



01.09.2010

Magisterprüfungsordnung der Universität Bamberg MagPO, in der geltenden Fassung;

Meldung zum ersten Teil der Magisterprüfung - Magisterarbeit -

Bekanntmachung

1. **Der Antrag auf Zulassung zum ersten Teil der Magisterprüfung (Magisterarbeit)** kann frühestens am Ende der Vorlesungszeit des zweiten Fachsemesters des Hauptstudiums (Datum des Zwischenprüfungszeugnisses) beantragt werden; Das Thema ist dem **Gebiet des Hauptfaches** zu entnehmen.

Der Antrag ist an keine festen Termine gebunden. Es empfiehlt sich jedoch spätestens 9 Monate (6 Monate Bearbeitungsfrist + 3 Monate Korrekturfrist) vor dem jeweiligen Meldetermin zum zweiten Teil der Magisterprüfung (die genauen Termine werden rechtzeitig an den hochschulüblichen Aushangflächen bekannt gegeben und sind im Internet ersichtlich) mit der Magisterarbeit zu beginnen (vgl. Beispiele unten).

Der bestandene erste Teil der Magisterprüfung ist Zulassungsvoraussetzung für den zweiten Teil der Magisterprüfung und somit ist die Magisterarbeit spätestens 3 Monate vor dem Zeitpunkt abzugeben, zu dem sich der Prüfungskandidat zum zweiten Teil der Magisterprüfung meldet.

Die Gutachten/Bescheinigungen über das Bestehen der Magisterarbeit von beiden Korrektoren müssen innerhalb des Meldezeitraums vorliegen!

Ferner ist die Höchststudiendauer gemäß § 14 Abs. 5 MagPO zu beachten. Alle Prüfungen sind bis zum Ende des 13. Semesters des Hauptfachstudiums abzulegen, d. h. die Magisterarbeit ist spätestens zum Ende der Vorlesungszeit des 11. Semesters zu beginnen.

2. Die Zulassung zum ersten Teil der Magisterprüfung ist mit einem beim Prüfungsamt erhältlichen Formblatt zu beantragen. Dem Antrag ist - sofern nicht die Zwischenprüfung an der Universität Bamberg abgelegt wurde - das Original und eine Kopie des Zwischenprüfungszeugnisses sowie eine aktuelle Studienbescheinigung (oder das aktuelle Datenkontrollblatt) zum Nachweis des zweisemestrigen Studiums nach bestandener Zwischenprüfung, sowie ein Hauptseminarschein (im Original) aus dem Hauptfach beizulegen. Existiert dieser Hauptseminarschein nur noch elektronisch (FlexNOW!), so kann er nur gewertet werden, wenn er bereits mit Noteneintrag im Internet ersichtlich ist.
3. Die Zulassung zum ersten Teil der Magisterprüfung und der mit der Themenstellung und Betreuung beauftragte Prüfer (Gutachter) werden dem Kandidaten schriftlich mitgeteilt, dem Schreiben wird die Themabestätigung zweifach beigelegt. Auf diesem Formular ist außer der Benennung des exakten Themas der Zeitpunkt der Themenvergabe festzuhalten, dieser Eintrag muss vom Themensteller vorgenommen werden. Mit diesem Tag beginnt die 6-monatige Bearbeitungsfrist. Ein Exemplar der Themabestätigung ist vom Prüfungskandidaten dem Prüfungsamt vorzulegen, das andere ist für ihn bestimmt. Zudem sind die Hinweise auf der Rückseite der Themabestätigung zu beachten.

Universität Bamberg
- Prüfungsamt -
im Auftrag

Dötzer

Beispiel A:

zeitlicher Ablauf für die Meldung zum zweiten Teil der Magisterprüfung im **Wintersemester**

Anfang bis Mitte Februar	Antrag auf Zulassung zur Magisterarbeit
Zwischenzeitlich	Abgabe Themabestätigung (exaktes Thema)
Anfang bis Mitte August	Abgabe der Magisterarbeit
Anfang bis Mitte November	Meldung zum II. Teil der Magisterprüfung
Bis Mitte Februar = einschließlich Mittwoch nach Ende der Vorlesungszeit, bei früheren Prüfungsterminen spätestens am Tag vor der ersten Prüfung	Nachreichen aller noch fehlenden Scheine
Ab Ende Vorlesungszeit: Februar/März/April	Magisterabschlussprüfungen

Beispiel B:

zeitlicher Ablauf für die Meldung zum zweiten Teil der Magisterprüfung im **Sommersemester**

Anfang bis Mitte August	Antrag auf Zulassung zur Magisterarbeit
Zwischenzeitlich	Abgabe Themabestätigung (exaktes Thema)
Anfang bis Mitte Februar	Abgabe der Magisterarbeit
Anfang bis Mitte Mai	Meldung zum II. Teil der Magisterprüfung
Bis Ende Juli = einschließlich Mittwoch nach Ende der Vorlesungszeit, bei früheren Prüfungsterminen spätestens am Tag vor der ersten Prüfung	Nachreichen aller noch fehlenden Scheine
Ab Ende Vorlesungszeit: Juli/August/September	Magisterabschlussprüfungen

Die Termine der **schriftlichen Abschlussprüfungen** sind im Internet unter

<http://www.uni-bamberg.de/studium/pruefungen>

ersichtlich.

Die Termine der **mündlichen Abschlussprüfungen** müssen mit den entsprechenden Prüfern/Prüferinnen (in Ausnahmefällen bis einschließlich erster Vorlesungswoche des dem Prüfungssemester folgenden Semesters) vereinbart und dem Prüfungsamt mittels Vorlage der unterschriebenen Terminlisten (liegen den entsprechenden Prüfern/Lehrstühlen vor) rechtzeitig belegt werden.